

Lebenshilfe Heinsberg e.V.
Familien unterstützender Dienst
Richard-Wagner-Straße 5
52525 Heinsberg

Teilnahmebedingungen „DURCHBLICK“ – dein Freizeitprogramm

Informationen zur Anmeldung:

(1) Die Anmeldung ist schriftlich auf dem Vordruck des Familien unterstützenden Dienstes des Lebenshilfe Heinsberg e.V. vorzunehmen.

(2) Das Freizeitprogramm wird in einem halbjährlichen Rhythmus veröffentlicht. Nach Herausgabe können die FuD-Klienten sich innerhalb des Anmeldezeitraums zu den Veranstaltungen anmelden. Der Anmeldezeitraum ist auf Seite fünf veröffentlicht.

(3) Die Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung nachfolgender Kriterien:

- Anmeldedatum
- gerechte Verteilung bei mehr eingehenden Anmeldungen als verfügbaren Plätzen
- objektive Einschätzung der Gruppenzusammensetzung.

(4) Die Teilnahme ist erst nach schriftlicher Bestätigung durch den FuD verbindlich.

(5) Angemeldete, aber nicht bestätigte Termine werden auf einer Warteliste festgehalten. Sollten im laufenden Halbjahr Teilnehmerplätze verfügbar werden, erfolgt eine telefonische Einladung unsererseits.

(6) Darüber hinaus sind die auf Seite fünf aufgeführten Teilnahmebedingungen zu beachten.

Informationen bei Abmeldung/Verhinderung:

(1) Abmeldungen können jederzeit telefonisch oder per E-Mail beim FuD erfolgen.

(2) Bei kurzfristigen Abmeldungen am Veranstaltungstag außerhalb der telefonischen Sprechzeiten ist die Notfallnummer (siehe Seite fünf) des FuD zu kontaktieren.

(3) Bei einer Abmeldung ab sieben Tage vor Veranstaltungstermin werden die ausgewiesenen Sachkosten und die Kosten des bestätigten Betreuungsschlüssels in Rechnung gestellt.

Bei Fahrdienststornierungen weniger als 24 Stunden vor der Veranstaltung müssen die kompletten Fahrtkosten gezahlt werden.

(4) Unentschuldigtes Fernbleiben hat zur Folge, dass die Kosten des Angebots (Analog zu Punkt 3) in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus behält sich der FuD bei Wiederholung vor, von den bestätigten Terminen in Gänze zurückzutreten.

Grundsätzliche Hinweise:

(1) Die im Heft ausgewiesenen Kosten werden monatlich rückwirkend dem FuD-Nutzer/seinem gesetzl. bestellten Vertreter in Rechnung gestellt. Eine Barzahlung am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

(2) Medikamente

- Tabletten in jeglicher Form müssen gestellt in einer Medikamentendose mitgegeben werden. Nur bereitgestellte Medikamente können von den Assistenten zu den festgelegten Uhrzeiten vergeben werden.

- Tropfen/Lösungen: Werden nur vergeben, wenn auf der Verpackung die genaue Dosierung vermerkt ist (zum Beispiel: 10 Tropfen/ml um 12:00 Uhr; 25 Tropfen/ml um 17:00 Uhr).

- Bei Salben ist die zu behandelnde Körperstelle auf der Verpackung zu vermerken (Beispiel: Rechtes Knie einreiben)

(3) Notfallmedikamente:

Notfallmedikamente müssen dem FuD-Büro stets in aktueller Verordnung vorliegen.

Notfallmedikamente müssen vor Veranstaltungsbeginn an die Assistenten übergeben werden. Eine detaillierte Situationsbeschreibung ist dem verantwortlichen Assistenten gegenüber notwendig.

Stand August 2019